

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Reher für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.06.2026 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge			2.202.300 EUR	2.202.300 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	34.400 EUR		2.489.600 EUR	2.524.000 EUR
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	34.400 EUR		287.300 EUR	321.700 EUR
globalen Minderaufwendungen nach § 26 Absatz 1 Satz 3 GemHVO von ⁵	0 EUR		0 EUR	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich von ⁵	34.000 EUR		287.300 EUR	321.700 EUR
einem saldierten Jahresergebnis von ⁵	0 EUR		0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,			2.101.700 EUR	2.101.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.400 EUR		2.251.300 EUR	2.260.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	324.900 EUR		167.700 EUR	492.600 EUR

Reher, den 17.06.2026

- Der Bürgermeister -